

Die Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig – Holstein



Die Landesschülervertretung BS des Landes Schleswig-Holstein, Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel

Redebeitrag

Kiel, Donnerstag, den 30. März 2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Herr Ole Schmidt

Bildungsausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per E-Mail an Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Redebeitrag

**zu der mündlichen Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema „Schulische
Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ am 30.03.2017**

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Teilnehmer*innen, liebe Gäste,

ich begrüße diesen Entwurf, der viele der genannten Anregungen erhält. Insbesondere die Aufnahme der Empfehlungen des Kinderschutzbundes decken sich größtenteils mit unseren. Ich sehe hier dennoch einige Ergänzungsvorschläge oder Anregungen, unter anderem, damit die berufsbildenden Schulen in der kommenden Legislatur nicht in Vergessenheit geraten.

Diese resultieren aus den Empfehlungen, die ich in der letzten Sitzung angeregt hatte, sowie der Anregungen des LEB aus der vergangenen Sitzung.

Zuerst unsere Empfehlungen, die wir ebenfalls bitten, in den Text einfließen zu lassen und als Hinweise aufzuführen. Diesbezüglich empfehlen wir:

Eine Nacherhebung der Schulkosten für Schulträger, Eltern und Auszubildende/ Berufsschüler*innen, um diese Größe nach aktuellem Stand von 2017 als Grundlage für die weitere Bearbeitung nutzen zu können.

Das Bildungs- und Teilhabe-Paket an die erforderliche Höhe laut dem Gutachten anzupassen, dieses für die Auszubildenden/ Berufsschüler*innen, insb. in den schulischen Ausbildungszweige, zu öffnen und vom Schulbesuch abhängig zu machen statt vom Alter, damit die Leistungen (wie z.B. beim Kindergeld) nicht mitten in der Ausbildung wegfallen.

Die BAföG- Mittel nicht länger als Zuschüsse zu z.B. Kranken- und Pflegeversicherung zu betrachten, sondern für eine 1:1- Übernahme der tatsächlichen Kosten in diesen Bereichen anzupassen.

Nachhilfeangebote verstärkt in Schulen zu verankern und dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sowohl die Hemmschwelle, als auch der finanzielle und bürokratische Aspekt nicht dazu führen, keine Nachhilfe zu bekommen.

Die Schulbuchverlage dahingehend zu begleiten, alle Bücher mit zeitlich befristeten Lizenzen zur digitalen Nutzung auszustatten, sowie die Schulbibliotheken landesweit aufzurüsten.

Im Bezug auf dieses Papier und aufgrund der Hinweise aus dem Brief des Kinderschutzbundes kommen noch neu dazu:

Den Beschluss der Bundesschüler*innenkonferenz aus letztem Jahr als Anreiz zu nehmen, vegane und vegetarische Verpflegung, sowie weitere gängige Ernährungsvielfalten zu berücksichtigen und diese warme Verpflegung kostenfrei in der Grundausstattung aller Schulen zur Verfügung zu stellen.

Schüler*innen zu unterstützen, die durch eine Kombination von familiären Schwierigkeiten und finanziellen Sorgen nicht an die erforderliche Grundsicherung gelangen. Dort gibt es einige, die durch das Raster fallen, weil es Ihnen während der Schulzeit nicht zugemutet werden sollte, das Dilemma des Unterhaltsanspruches mit all den bürokratischen und psychischen Hürden auszutragen.

Eine Mindestausbildungsvergütung, die neben der Grundversorgung auch die Kosten für Pflichtpraktika außerhalb des Wohnortes ermöglichen, beinhaltet.

Bei den Beförderungskosten in den Kreisen insbesondere ein Augenmerk auf die Berufsschüler*innen, sowie auf Ausbildungspraktika zu legen und dort angemessene Regelungen zu finden.

Darauf hinzuwirken, dass Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen grundsätzlich, wie auch andere finanziell schwächer gestellte Personengruppen in Bereichen des touristischen oder kulturellen Sektors, eine Ermäßigung auch auf alle Angebote des ÖPNV inbs. auf Einzelfahrkarten erhalten, um so eher kulturelle und Bildungsangebote außerhalb des Wohnortes wahrnehmen zu können. Gerade in strukturschwachen Gebieten wäre dies erforderlich.

Wir bitten, dass unsere Empfehlungen, die auch vom LEB und den anderen Interessensgruppen unterstützt und mitgetragen werden und wurden, neben den Empfehlungen des Kinderschutzbundes wertschätzend in diesen Entwurf mit einfließen.

Hier wäre noch wünschenswert, dass im dritten Absatz auf Seite 3 die Berufsschüler*innen / Auszubildenden bitte nicht ausgelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen Schleswig- Holstein

Marco Rahman

Landesvorstand der LSV für die Berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein Marco Rahman E-Mail: lsvbs.sh_mr@yahoo.de Web: https://berufsschulen.schuelervertretung.de	Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein Preußerstr. 1-9 24105 Kiel E-Mail: info@schuelervertretung.de Fon: 0431-578696 Fax: 0431-578696
---	---